

Die Kohlenrate für die nächsten vier Wochen.

Für die Zeit vom 3. Februar bis 2. März ist die Wochenmenge für einen ganzen Küchenbrand mit 25 Kilogramm Steinkohle oder 32 Kilogramm Braunkohle, für einen halben Küchenbrand mit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle, für einen ganzen Zimmerbrand mit 25 Kilogramm Steinkohle oder 32 Kilogramm Braunkohle, für einen halben Zimmerbrand mit 12½ Kilogramm Steinkohle oder 16 Kilogramm Braunkohle festgesetzt worden. Auf Bezugsscheine ist für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge, für Heizzwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Kerzen und Petroleum.

Im Monate Februar werden für Wohnungen mit Petroleumbezugskarten drei Kerzen (auch für Nebenmieter) und für alle übrigen mit künstlicher Beleuchtung versehenen Wohnungen je eine Kerze ausgefolgt.

Auf die Petroleumbezugskarten werden bis 2. März für Wohnungen ⅔ Liter, für Nebenmieter ¼ Liter, für Heimarbeiter, Geschäftslokale, Waschküchen ⅓ Liter und für jede Flamme der Stiegenhausbeleuchtung ⅓ Liter pro Woche ausgefolgt.